

Antrag auf Auskunft aus dem Grundwasserkataster Frau Schröter	Eingangsvermerk der Unteren Bodenschutzbehörde Mülheim:
An die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr Amt für Umweltschutz Abteilung 70-3 / Untere Bodenschutzbehörde Hans-Böckler-Platz 5 45468 Mülheim an der Ruhr	

 **Fax: 02 08 / 4 55 58 7086**

## Antrag auf Auskunft aus dem Grundwasserkataster

### Antragsteller:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort	
Tel.-Nr.	
Fax-Nr.	
E-Mail-Adresse	

### Auskunft für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	

Gemäß § 9 des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 erfolgt die Auskunft an Bevollmächtigte in der Regel nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des Grundeigentümers/ der Grundeigentümerin.

- ( ) Ich bin Eigentümer/ Eigentümerin des o.g. Grundstücks.  
 ( ) Ich bin vom Eigentümer/ der Eigentümerin des Grundstücks beauftragt Auskunft einzuholen; als Anlage ist die Einverständniserklärung des Eigentümers/ der Eigentümerin beigefügt.

Ort	Datum	Unterschrift

**Folgende Anlagen sind meinem Antrag beigelegt:**

- ( ) Eigentümersnachweis (z.B. Grundbuchauszug)
- ( ) Einverständniserklärung des Grundeigentümers/ der Grundeigentümerin

**Gebühren:**

Die Grundwasserauskunft wird schriftlich erteilt und ist kostenpflichtig. Die Auskunft erfolgt gemäß § 4 Umweltinformationsgesetz vom 22.12.2004 und § 5 Umweltinformationsgesetz NRW vom 29.03.2007.

Die Gebühren können entsprechend den hierzu erforderlichen Recherchen zwischen 54,- € und 120,- € betragen. Eine einfache Auskunft ist kostenfrei.